



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe

Unterrubrik: Schuldenruf infolge Kapitalherabsetzung / Herabsetzung oder Aufhebung der Anteilsscheine

Publikationsdatum: SHAB 05.07.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 04.07.2022, 06.07.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.07.2025

Meldungsnummer: SR05-0000004730

Publizierende Stelle

Bangerter Friedli & Partner - Bangerter Felix, Malerweg 4, 3600 Thun

Im Auftrag von:

Avataris GmbH

Schuldenruf Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Herabsetzung des Stammkapitals und Aufforderung an die Gläubiger Avataris GmbH

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Avataris GmbH
CHE-108.463.870
Marienstrasse 9
3600 Thun

Angaben zum Schuldenruf:

Bisheriges Nennwert des Kapitals: 100'000.00 CHF

Neuer Nennwert des Kapitals: 20'000.00 CHF

Beschlussdatum: 10.06.2022

Beschluss durch:

ausserordentliche Gesellschafterversammlung

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubigerinnen und Gläubiger können unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.

Herabsetzung des Stammkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 782 Abs. 4 i.V.m. Art. 733 OR (GmbH).

Frist: 2 Monat(e) ab dem letzten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Frist: 06.09.2022

Kontaktstelle:

Avataris GmbH
Hans Ulrich Bucher,
Marienstrasse 9
3600 Thun

Bemerkungen:

Die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:

- i. durch Nennwertherabsetzung, indem der Nennwert der 100 Stammanteile von bisher CHF 1'000.00 auf CHF 200.00 herabgesetzt wird;
- ii. durch Rückzahlung eines Betrags von CHF 400.00 pro Stammanteil, ausmachend total CHF 40'000.00;
- iii. durch Zuweisung der Restanz von CHF 40'000.00 dem Konto Reserve aus Kapitaleinlage in den Büchern der Gesellschaft.

Der Prüfungsbericht gemäss Art. 782 Abs. 4 i.V.m. Art. 732 Abs. 2 OR vom 10. Juni 2022 bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der durchgeführten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.